

MEDIEN INFORMATION

DIE FAIRE SIEBEN: Deutsche Freizeitwirtschaft plädiert für steuerliche Gleichbehandlung von Freizeitangeboten

Die deutsche Freizeitwirtschaft startet eine Kampagne für fairen Wettbewerb und Standortsicherung durch steuerliche Gleichbehandlung. Bislang werden einzig Eintrittsentgelte von Vergnügungsparks mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent besteuert, alle anderen Freizeitangebote in Deutschland profitieren von einem ermäßigten Umsatzsteuersatz oder sind gänzlich davon befreit. Auch das Europa-Park Erlebnis-Resort unterstützt die Kampagne.

Die Europäische Union gewährt Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zur Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze auf Eintrittsentgelte in Freizeiteinrichtungen. Während alle in der betreffenden EU-Richtlinie aufgeführten Freizeitangebote wie beispielsweise Schwimmbäder oder Museen in Deutschland davon profitieren, haben einzig Vergnügungsparks das Nachsehen und werden mit dem Regelsatz von 19 Prozent besteuert. Es resultieren folgeschwere Wettbewerbsnachteile im Inland sowie Standortnachteile gegenüber Vergnügungsparks im benachbarten Ausland. Nun macht sich der Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (VDFU), bei dem auch das Europa-Park Erlebnis-Resort Mitglied ist, für die überfällige Gleichberechtigung der heimischen Freizeitwirtschaft stark.

Mit der Kampagne „DIE FAIRE SIEBEN“ möchte der VDFU die steuerliche Ungleichbehandlung auflösen. Die Anwendung des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Eintrittsentgelte aller touristischen Freizeitangebote stellt internationale Konkurrenzfähigkeit und fairen inländischen Wettbewerb sicher. Sie entlastet niedrige und mittlere Einkommensschichten und senkt den bürokratischen Aufwand.

Weiterführende Informationen sowie eine ausführliche Pressemeldung des VDFU finden sich [hier](#).

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 7822 77-14100
Telefax +49 7822 77-14105
presse@europapark.de

Europa Park Straße 2 | 77977 Rust
www.europapark.de/presse